

Teilnahmebedingungen zum Partnerprogramm easyCredit

(Stand: September 2010)



1 Vertragsgegenstand

1.1 Die TeamBank AG stellt mit verschiedenen ausgestalteten Links dem Partner die Voraussetzung für die Verlinkung von der Partnerwebseite zum TeamBank-Produkt easyCredit zur Verfügung.

Der Partner wird mit dem vorerwähnten Link von seiner Domain eine Verbindung zum Online-Shop/Kreditantragsprozess von easyCredit herstellen. Der Partner ist dabei nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Genehmigung der TeamBank AG die Links, das Ziel der Links oder den Pfad der Verlinkung zu ändern.

1.2 Die Bewerbung des easyCredit darf nur durch die auf www.easycredit.de/banner bereitgestellten Werbemittel erfolgen. Die Werbemittel müssen über das Netzwerk bezogen werden und dürfen nicht lokal beim Partner gespeichert werden.

Eine Veränderung der Marken, Logos und Namen ist dem Partner ausdrücklich untersagt. Die Vorgaben der TeamBank AG zum Erscheinungsbild und zur Verwendung der Marken, Logos und Namen sind vom Partner unbedingt einzuhalten. Die Regelungen dieser Ziffer 1.2 stellen eine wesentliche Vertragspflicht dar.

Welche der vorgenannten und im Werbemittelangebot von easyCredit zur Verfügung gestellten Werbemittel eingesetzt werden, liegt im Ermessen des Partners.

1.3 Das Recht, easyCredit im Internet als Affiliate zu vertreiben, erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, ohne dass dem Vertriebspartner Gebietsschutz gewährt wird.

1.4 Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit gekündigt werden.

1.5 Die TeamBank AG widerspricht der Einbeziehung und Anwendung der AGB des Partners.

2. Leistungen der TeamBank AG

2.1 Die TeamBank AG stellt dem Partner die zur Durchführung seiner Tätigkeit notwendigen Banner, Logos, Buttons, Links etc. jederzeit widerruflich zur Verfügung.

2.2 Die iCrossing GmbH wird im Auftrag der TeamBank AG dem Partner für jede genehmigte positive Kreditanfrage und für jede erfolgreich abgeschlossene Kreditvermittlung Provisionen entsprechend der ausgewiesenen Provisionstabelle zahlen.

Die iCrossing GmbH ist im Auftrag der TeamBank AG berechtigt, die Höhe der Provisionssätze jederzeit herauf- oder herabzusetzen. Im Falle einer Änderung der Provisionssätze wird die iCrossing GmbH den Partner über das Netzwerk vorher darüber in Kenntnis setzen.

3. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Hinsichtlich Webseite und Art der Bewerbung gelten folgende Einschränkungen. Bei jeglicher Zuwiderhandlung behält sich die TeamBank rechtliche Schritte sowie die Stornierung der Provisionen und Kündigung aus dem Partnerprogramm vor.

3.1 Es ist strengstens untersagt, easyCredit in E-Mails zu bewerben ohne ausdrückliche Abnahme und schriftliche Erlaubnis seitens der TeamBank AG.

Es dürfen nur E-Mail-Empfänger angeschrieben werden, deren E-Mail-Adressen nach dem Double-Opt-In mit ausdrücklicher Genehmigung des Empfängers erhoben worden sind. Die TeamBank AG ist jederzeit berechtigt die Anforderungen anzupassen.

3.2 Es ist nicht zulässig, easyCredit als verbundenes Geschäft zu vermitteln.

3.3 Finanzmakler und Vermittlungsagenturen sind von der Teilnahme am Partnerprogramm ausgeschlossen.

3.4 Ebenso ausgeschlossen sind Seiten mit rassistischen, volksverhetzenden, rechts- bzw. linksradikalen Inhalten, pornographischen Inhalten sowie alle Seiten, die gegen gültiges Recht verstoßen.

3.5 Es ist nicht erlaubt die Vermittlungsprovision ganz oder anteilig an den Kunden weiterzugeben oder vom Kreditnehmer eine Vermittlungsprovision zu verlangen.

3.6 Dem Partner ist nicht gestattet, den Markennamen easyCredit oder Falschschreibweisen sowie ähnliche Schreibweisen in der Top-Level-Domain zu verwenden.

3.7 Ausschluss von Post-View-Tracking: Das Erzeugen von Cookies ist ausschließlich dann erlaubt, wenn ein Werbemittel eingesetzt wird, dieses sichtbar ist und der Erzeugung des Cookies ein bewusstes Anklicken durch einen Nutzer vorausgeht.

Grundsätzlich ist Cookie-Dropping sowie das parallele Aufrufen der easyCredit-Seite ohne den Einsatz eines Werbemittels verboten. Generell ist den Partnern untersagt iFrames, Pop-ups, Pop-under und Layer einzusetzen, die ein easyCredit-Werbemittel oder den easyCredit-Internetshop laden und ein Cookie beim Nutzer ohne dessen Mitwirkung setzen (sog. Post View Tracking).

4. Ergänzende Teilnahmebedingungen hinsichtlich Suchmaschinen-Marketing (SEM)

Die Schaltung von bezahlten Suchanzeigen in Suchmaschinen wie Google, Yahoo, MSN, Miva u.a. unterliegt gesonderten, folgenden Bestimmungen:

Nicht erlaubt ist:

- Verwendung der Begriffe „easyCredit“ und „easycredit.de“ in der Domain der Suchanzeigen von Partnern (Display-URL).
- Direkte Weiterleitung auf die Seiten von easyCredit.

Aus den Suchanzeigen muss eindeutig hervorgehen, dass der Partner der Absender ist, nicht easyCredit. Des Weiteren muss der Partner seine Anzeigen auf eine eigene Landingpage leiten.

5. Haftung

5.1 Die Haftung bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen. Die Haftungsfreizeichnung gemäß § 831 I, 2 BGB wird in jedem Fall ausgeschlossen. Der Partner wird die TeamBank AG von jeglichen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf seinem Verschulden beruhen.

5.2 Die TeamBank AG haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für zugesicherte Eigenschaften nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die TeamBank nur bei Verletzung von Kardinalpflichten. Ansonsten ist die Haftung der TeamBank AG ausgeschlossen. Das Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

5.3 Der Affiliate erklärt sich einverstanden, für falsche und irreführende Werbung unter Verwendung der Markennamen und Begriffe wie easycredit, easy-credit, easykredit, easy-kredit, TeamBank und team-bank alleinig haftbar zu sein.

6. Geheimhaltung, Daten- und Bankgeheimnis

Beide Vertragsparteien werden Informationen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Zusammenhang mit diesem Rahmenvertrag bekannt werden, geheim halten und nur im Rahmen dieses Vertrages verwenden, sofern die Informationen nicht nachweislich aus öffentlichen Quellen bekannt sind.

Darüber hinaus hat der Partner das Datengeheimnis nach § 5 BDSG sowie das Bankgeheimnis zu beachten, d.h. Dritten keine Informationen zu geben, die darauf schließen lassen, dass die Darlehensinteressenten Kunden der Bank sind und welche Geschäfte sie mit der Bank abgeschlossen haben oder beabsichtigen abzuschließen. Jede Vertragspartei ist verantwortlich, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen entsprechend zu unterrichten. Die Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung des Rahmenvertrages.

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Durch die Teilnahme am Partnerprogramm von easyCredit stimmen Sie obenstehenden Bedingungen zu. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und nicht gültig.

7.2 Gerichtsstand für Streitigkeiten über und aus diesem Vertragsverhältnis sowie seiner Zusatzvereinbarungen ist Nürnberg. Ein gesetzlicher ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

7.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht kommt nicht zur Anwendung.